

Titel der Drucksache:

Nachfragen der Fraktion FREIE
WÄHLER/FDP/PIRATEN zur Drucksache
0924/18 - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018
und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Drucksache

1101/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Sport	13.06.2018	nicht öffentlich
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	14.06.2018	nicht öffentlich
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	14.06.2018	nicht öffentlich
Werkausschuss Multifunktionsarena Erfurt	14.06.2018	nicht öffentlich
Werkausschuss Theater Erfurt	14.06.2018	nicht öffentlich
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	14.06.2018	nicht öffentlich
Kulturausschuss	14.06.2018	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	20.06.2018	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.06.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich

Informationsaufforderung

Sachverhalt

- Die Verpflichtungsermächtigungen steigen auf 206 Mio. € und liegen damit mehr als doppelt über dem für dieses Jahr geplanten Umsatz der Baumaßnahmen, welche wiederum mehr als das Dreifache des Durchschnitts der letzten Jahre betragen.

Inwieweit akzeptiert die Rechtsaufsicht (Landesverwaltungsamt) eine solche unübliche Ausweitung? Wurden hierzu vorab Abstimmungen getroffen?

- Die Verpflichtungsermächtigungen des Entwässerungsbetriebes werden um ca. 1/3 gesenkt.

Bedeutet das eine Reduzierung der ursprünglich geplanten Investitionen und wenn ja, in welchen Bereichen für welche Projekte?

3. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb werden mit einem Zuwachs von 4,9 Mio. € geplant. Da gleichzeitig im Jahresabschluss für 2017 ein Minderbetrag von fast 8,0 Mio. € zu verzeichnen ist, ergibt sich somit ein Gesamtzuwachs von 12,9 Mio. € im Vergleich zum Ist 2017.

Mit welchen Zuwächsen in welchen Bereichen für welche Leistungen soll, neben der Erstattung für das kostenfreie Kita-Jahr mit 3,3 Mio. €, dieser Zuwachs erreicht werden?

4. Im Jahr 2019 sollen insgesamt fast 130 Mio. € bei Baumaßnahmen umgesetzt werden. Da bereits im Jahr 2017 mit ca. 42 Mio. € Umsatz (Durchschnitt der letzten Jahre ca. 32 Mio. €) bei Baumaßnahmen die Belastungsgrenze der Mitarbeiter der betroffenen Ämter erreicht war (mehrfache Aussage im Rahmen der Ausschusssitzungen!) ist trotzdem eine fast Verdreifachung des Umfangs geplant.

Durch welche konkreten Maßnahmen sollen die Umsetzung und das Controlling dieser zusätzlichen Leistungen/Aufgaben realistisch abgesichert werden?

5. Im Gegensatz zu anderen Kommunen und Kreisen in Thüringen stellt Erfurt seit Jahren keine Mittel in die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage ein. Entsprechend stehen auch keinerlei Mittel für unvorhergesehene Kosten (z. B. Soforthilfe bei Hochwasserschäden) zur Verfügung.

Wann und in welchem Umfang plant die Stadt Erfurt, Mittel für die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage bereitzustellen?

6. S. 20 unter 33110.71500 werden für die Sanierung des Abwassersystems im Theater 100 T€ zur Verfügung gestellt.

Wieso werden diese Mittel für die Sanierung nicht im Vermögenshaushalt ausgewiesen?

7. S. 21 unter 60200.11020 werden Mehreinnahmen von 445 T€ p.a. aus dem Gestattungsvertrag Fernwärme ausgewiesen. Damit werden über die Aufwandskalkulation des Trägers diese zusätzlichen Kosten auf die Gebühren der Fernwärmennutzer umgelegt. Gleichzeitig hat die Stadt Erfurt im Jahr 2017 einen Zuschuss für die Fernwärmeerschließung im Bereich Borntal in Höhe von 900 T€ an die SWE Fernwärme GmbH bezahlt.

Womit begründet sich die Erhöhung der Beträge im Gestattungsvertrag? Handelt es sich hier um eine Kompensation des Zuschusses für das Projekt Borntal zur Erhöhung der Einnahmen der Stadt?

8. S. 22 unter 84700.71500 wird eine Erhöhung des Zuschusses für den EB MFA in Höhe von 600 T€ ausgewiesen. Begründet wird die Notwendigkeit durch die bisherigen Mindererlöse.

Wie hoch sind die Mindererlöse durch den „Ausfall“ vom FC RWE und wie hoch sind die weiteren Ausfälle bzw. nichtrealisierten Umsätze? Welche vertraglichen Regelungen verpflichten die beiden Geschäftsbesorger des EB MFA in welchem Umfang zur Beschaffung von Geschäften zwecks Erlösgenerierung? In wie weit können die aktuellen Geschäftsbesorger über ihre

vertraglichen Verpflichtungen an der Kompensation der Mindererlöse beteiligt werden?

9. S. 25 unter 13000.94024 wird für die Baumaßnahme FFW Töttelstädt eine Kostenerhöhung von 140 T€ als Grundlage ausgewiesen, um eine Ausgabenerhöhung von 202 T€ zu begründen.

Welche zusätzlichen Kosten verbergen sich hinter der Differenz von 62 T€?

10. S. 30 unter 61540.95200 werden für das BUGA-Projekt „Fußgänger- und Radfahrerbrücke – Rückbau Wehr“ insgesamt 1,4 Mio. € veranschlagt, wovon 391 T€ als Zuschuss von der TLUG kommen und 817 T€ als Fördermittel von der TAB. In der ursprünglichen Haushaltsplanung 2018 waren Gesamtkosten von 1,068 Mio. € mit einem Zuschuss der TLUG in Höhe von 405 T€ und Fördermitteln der TAB in Höhe von 437 T€ geplant.

Wodurch begründet sich die deutliche Gesamtkostenerhöhung von ca. 31 % und warum sinkt der Zuschuss der TLUG sowohl absolut (um 14 T€) als auch prozentual (von 37 % auf 27% der Gesamtkosten)?

11. S. 31 unter UA 63003 wurde eine Umbuchung ausgewiesen, bei der die BAUMASSNAHME „Karlsbrücke“ vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umgebucht wurde.

Mit welcher Begründung und auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage wurde die Sanierung der Karlsbrücke als Baumaßnahme ursprünglich im Verwaltungshaushalt veranschlagt?

12. S. 467 im Wirtschaftsplan EB MFA werden im Erfolgsplan Umsatzerlöse für 2019 ff in Höhe von mindestens 432 T€ Miete + 37 T€ Betriebskosten p.a. für den Nutzer FC RWE ausgewiesen. Durch die aktuelle Entwicklung hat sich diese Annahme überholt.

Wie und durch welche konkreten Maßnahmen sollen die Mindereinnahmen in welcher Höhe kompensiert werden?

13. S. 468 wird unter Punkt 3.6 Materialaufwand ein Leistungsentgelt für Geschäftsbesorgungsvertrag (Arena GmbH) in Höhe von 600 T€ ausgewiesen und in den Erläuterungen darauf verwiesen, dass ein Großteil der bisher damit verbundenen Dienstleistungsverträge zum 1.1.18 auf den Eigenbetrieb übergegangen ist.

Welche Leistungen werden durch die Arena GmbH mit welchen Zielvorgaben für diesen Geschäftsbesorgungsvertrag erbracht?

14. S. 469 werden unter Punkt 3.7 Personalkosten zwei notwendige Mitarbeiter ausgewiesen, die für die Betriebsführung des Eigenbetriebes notwendig sind. Die entsprechenden Gehälter sind ausgewiesen. Zusätzlich werden Aufwendungen für Altersvorsorge ausgewiesen.

In welcher Höhe werden auf welcher Grundlage und in welcher Form zusätzliche Aufwendungen für die Altersvorsorge der Mitarbeiter gezahlt?

15. S. 470 werden unter Punkt 3.9 sonstige betriebliche Aufwendungen weitere Kosten in Höhe von pauschal 25 T€ für die Wahrnehmung der Geschäftsbesorgung durch den ESB ausgewiesen. Weiterhin werden Kosten für Marketing, Werbung und Anzeigen der MGT in Höhe von 145 T€ angesetzt.

Wie und wo erfolgt inhaltlich die Abgrenzung der Geschäftsbesorgungsverträge der Arena GmbH und des ESB und wofür konkret werden zusätzliche Marketingkosten benötigt?

16. S. 471 werden unter Punkt 3.14 die laufenden Zinsen für den Kredit der Rasenheizung ausgewiesen. Laut der ursprünglichen Planung und Kalkulation aus 2010 sollte eine „Vorfinanzierung“ der Rasenheizung bis 2020 erfolgen, ab da eine Kompensation über entstehende Überschüsse, so dass ab 2026 eine Gesamtfiananzierung der Investition erreicht wird. Basis dafür war eine kontinuierliche Zahlung von „Miet- bzw. Nutzungsraten“ durch den Verursacher der Investition FC RWE.

Wie hoch sind die bis dato angefallenen Investitions-, Betriebs- und Finanzierungskosten der Rasenheizung insgesamt?

In welchem Umfang und von wann bis wann wurden zur Gegenfinanzierung der Kosten für die Rasenheizung die veranschlagten Miet- und Nutzungsraten gezahlt?

Wie oft wurde bisher die Rasenheizung genutzt? Warum kam die Rasenheizung nicht öfter zum Einsatz?

Wie soll aktuell und zukünftig die Refinanzierung der Investition sichergestellt werden?

Anlagenverzeichnis

25.05.2018, gez, Stassny

Datum, Unterschrift